

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

6

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 07. Februar 2025

Abgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Elektrogerätesammlung
12.03.2025

frech und wild
und wundervoll
Kirche
Kunterbunt

Herzliche Einladung
Am Samstag, 15. Februar findet
um 15 Uhr die nächste
Kirche Kunterbunt statt.



Digitaler Brennholzverkauf
– Brennholz aus frischen
Einschlag zum Verkauf



Online-Terminvereinbarungen über die Homepage
www.wimsheim.de

WCV Hurrassel 2025

Wimsheim e.V.

44 Jahre

4 x 11

je Karte **12 €**
incl. Begrüßungsgetränk

Prunksitzung

am **22. Februar 2025**
in der **Hagenschießhalle**

Kartenvorverkauf: 08. Februar 2025 Vereinsräume bei der Hagenschießhalle
10.00 – 11.00 Uhr

Restkartenverkauf: ab 10.02.25 • Telefon: 0160-96037977 • ab 17.30 Uhr

KULTUR BEUTEL

Alaska & Yukon

Wildnis, Weite, Goldrausch und Abenteuer ohne Grenzen
Eine Fotoreise mit Klaus Graeb

Freitag, 14. Februar 2025
Beginn 20 Uhr • Einlass 19:30 Uhr

Veranstaltungsort: ALTES SCHULHAUS WIMSHEIM, Kirchgasse 5, 71299 Wimsheim
Es werden Snacks und Getränke angeboten.

EINTRITT
Im Vorverkauf 10,00 €
Blumenstiel, Hellachstraße 2
71299 Wimsheim oder
Telefon: 07044 - 94 06 27
(oder auf AB)
kulturbeutel-wimsheim@
email.de
an der Abendkasse 13,00 €
www.facebook.com/
kulturbeutelwimsheim

Herzliche Einladung zu
frech und wild
und wundervoll

Kirche

Kunterbunt
Wimsheim

Kirche für ALLE
von 0 – 120
Kreativ sein,
Gemeinschaft genießen,
singen, feiern, leckeres
Essen ...

Samstag, 15. Februar
15 Uhr bis ca. 18 Uhr

Thema: Musik verleiht Flügel

Im Gemeindehaus, Kirche und Pfarrhof der
Evangelischen Kirche (Kirchgasse 10, Wimsheim)
Veranstalter: evangelische Kirchengemeinde Wimsheim
Weitere Infos auf unserer Homepage

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Wahlgebiet östlich der Wurmberger Straße und östlich der Friolzheimer Straße	Ev. Gemeindehaus, Kirchgasse 7, 71299 Wimsheim
001-02	Wahlgebiet westlich der Wurmberger Straße und westlich der Friolzheimer Straße	Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

Die Gemeinde ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Sitzungssaal, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahl-

entscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Wimsheim, 28.01.2025

Die Gemeindebehörde

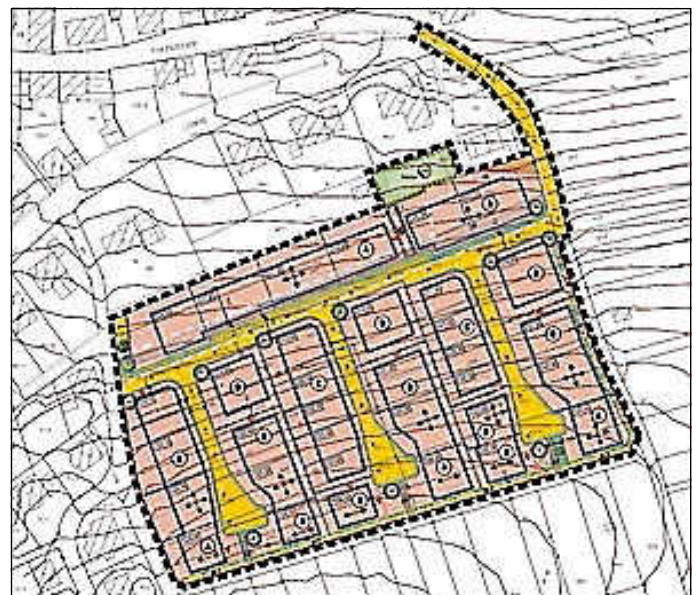

Weisbrich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 10.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Breitlohweg / Falltor“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ wurden durch das Landratsamt Enzkreis am 21.01.2025 genehmigt.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung, jeweils vom 10.12.2024. Der Umweltbericht vom 24.09.2024 und die Anlagen sind beigelegt.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.12.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt, der im Folgenden dargestellt ist.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Grafik: Gemeinde Wimsheim

Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“, ohne Maßstab
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

N. N. 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder 9427 - 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk 9427-13
Yvonne Wolfinger 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 116
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

Notfallpraxis

der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
08:00 - 20:00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage
10:00 Uhr - 16:00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital
0711 278-33100

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silcherstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB kann jeder den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen sowie der Zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 8, 71299 Wimsheim nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 07044-94270 einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme kann auch über die Internetseite der Gemeinde unter:

<https://www.wimsheim.de/bauleitplanung> erfolgen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wimsheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der oben genannten Frist von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wimsheim, den 07.02.2025

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Digitaler Brennholzverkauf – Brennholz aus frischen Einschlag zum Verkauf

In den vergangenen Wochen wurde im Wimsheimer Wald Brennholz aufgearbeitet, das nun zum Verkauf steht.

Das Brennholz der Gemeinde Wimsheim wird in einem Webshop angeboten, in dem die Bürger Brennholz erwerben können. Der Erwerb funktioniert in der aus vielen Internet-Webshops bekannten Art und Weise: Der Kunde meldet sich auf der Verkaufsseite an und erstellt ein Kundenkonto. Sobald er angemeldet ist, kann er seinen Warenkorb mit Holzlosen befüllen und den Kauf dann abschließen. Anschließend erhält der Kunde per E-Mail eine Rechnung.

Um den Verkauf möglichst reibungslos zu gestalten, sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit dem Kauf akzeptiert der Brennholzkunde, wie bisher auch, die Verkaufsbedingungen und Aufarbeitungsregularien. Abweichend von den im Webshop angegebenen Regularien beträgt die Aufarbeitungszeit weiterhin ein Jahr.
- Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der Verkauf in Festmetern (Fm) und nicht, wie bisher üblich, in Raummeter (Rm). Ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter bzw. ein Festmeter entspricht 1,43 Raummeter.

Der Brennholzwebshop ist über www.brennholz-wimsheim.de erreichbar.

Es stehen 17 Lose mit 17,32 Fm (24,74 Rm) zum Verkauf.

Ende der Ablesekampagne Wasserzähler - Vielen Dank für die Mithilfe

Die Ablesekampagne der Wasser- und Abwasserzähler für die Jahresendabrechnung 2024 ist beendet.

Wir konnten eine Ablesequote von 96,1 % aller Zähler verzeichnen.

Sehr erfreulich war der hohe Anteil von ca. 78,8 % (QR-Code & Internet) aller Ableser, die die Möglichkeit der Direkteingabe über das Internet genutzt haben.

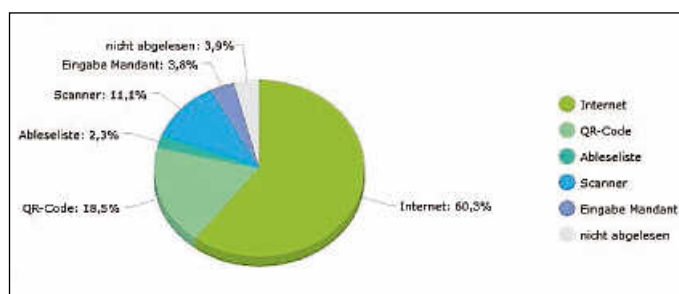
11,1 % wurden durch das Zuschicken der Ablesekarte direkt von co.met ins System eingescannt und weitere 3,8 % der Zählerstände wurden auf anderen Wegen übermittelt. Die nicht abgelesenen Zähler (3,9 %) werden für die Abrechnung geschätzt.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und die erfreulich hohe Anzahl an übermittelten Zählerständen.

Die Abrechnungen erhalten Sie Mitte Februar zugeschickt.

Wenn Sie im nächsten Jahr an der Vorkampagne zum Ablesen der Zählerstände teilnehmen möchten, teilen Sie uns bitte schon jetzt Ihre E-Mailadresse unter finanzen@wimsheim.de mit. Sie erhalten dann im Dezember vorab eine Aufforderung zum Ablesen der Zählerstände per E-Mail.

Ihre
Gemeinde Wimsheim



Gesamtübersicht 2024

Fälligkeit der Hundesteuer 2025

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Februar 2025 die Jahressteuer zur Zahlung fällig wird!

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Hundesteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Bescheid gültig.



Ortsbücherei

Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Bücherei Café

Das nächste Bücherei Café ist am **12.02.25!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



am 9. Februar Frau Franziska Kusterer zum 85. Geburtstag.

Dazu gelten ihr herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Abschied in den Ruhestand

Letzten Freitag war es so weit. Am Ende ihres letzten Arbeitstages verabschiedete das Kita-Team sowie die Eltern und Kinder der Bärengruppe unsere langjährige Erzieherin, Frau Andrea Drechsel. Nach knapp 10 Jahren in unserer Kita kann sie nun ab Februar ihren wohlverdienten Ruhestand genießen. Frau Drechsel war viele Jahre in der Regenbogengruppe und später in der Bärengruppe als Erzieherin tätig und hat die Sprachförderung in der Kita durchgeführt. Wir lassen sie mit einem lachenden und einem weinenden Auge ziehen, denn ihr Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft werden uns sehr fehlen. Für Ihren Ruhestand wünschen wir ihr alles Gute und endlich Zeit, für all die Dinge, die seither zu kurz gekommen sind.



Foto: Kita

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Sonntag, 9. Februar 2025

Zug 1

Beginn 7:00 Uhr

Montag, 24. Februar 2025

Gesamtübung

Beginn 19:00 Uhr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am 07.02 trifft sich die Jugendfeuer um 18:30 Uhr zum Spieleabend in Zivil im Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Neuer Patientenfürsprecher für Pforzheim und den Enzkreis: Klaus Jaehn übernimmt das Amt von Lia Schatz

ENZKREIS/PFORZHEIM. Nach mehr als sieben Jahren intensiver und engagierter Arbeit als Patientenfürsprecherin im Enzkreis und der Stadt Pforzheim legt Lia Schatz das Amt in andere Hände: Seit dem 1. Januar ist Dr. Klaus Jaehn Ansprechpartner für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige und wird deren Interessen vertreten.

Lia Schatz war seit 2017 Patientenfürsprecherin und hat in dieser Zeit mit viel Einfühlungsvermögen die Anliegen der Patientinnen und Patienten insbesondere im Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Calw-Hirsau gehört und vertreten. Als aktives Mitglied arbeitete sie außerdem in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Enzkreis / Pforzheim (kurz: IBB) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit.

Mit ihrem Nachfolger werden die Übergänge fließend gestaltet. Lucy Herb, Sozialplanerin für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landratsamt, freut sich sehr, „dass es uns gelungen ist, mit Dr. Jaehn nicht nur einen versierten Experten für dieses wichtige Amt zu gewinnen, sondern in den vergangenen Monaten auch eine gemeinsame

Übergangszeit zu ermöglichen“. Jaehn bringt umfangreiche Erfahrungen im Gesundheitswesen mit und setzt sich seit Jahren für die Belange der Patientinnen und Patienten in der Region ein.

Der Patientenforsprecher ist ein unabhängiger und neutraler Ansprechpartner. Er bietet Beistand in schwierigen Situationen, informiert und unterstützt bei der Lösung persönlicher Probleme und vermittelt auf Wunsch zwischen verschiedenen Beteiligten. Der Patientenforsprecher wird nur aktiv, wenn er darum gebeten und bevollmächtigt wird.



Dr. Klaus Jaehn hat zum 1. Januar das Amt des Patientenforsprechers von Lia Schatz übernommen. Foto: Enzkreis; Fotografin: Lucy Herb

Er behandelt alle Gespräche vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenlos.

Klaus Jaehn kann während der Sprechstunden der IBB (jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr) in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9 Pforzheim aufgesucht werden. Auch eine Terminvereinbarung ist möglich – telefonisch unter 0151 56992975 oder per E-Mail an Patientenforsprecher-Enzkreis@pforzheim.de. Informationen. Mehr Informationen gibt es auf www.gpv-enzkreis-pforzheim.de

Personal-Engpass und Antragsflut: Führerscheinstelle des Enzkreises derzeit nur vormittags erreichbar - Längere Bearbeitungszeiten

ENZKREIS. Wie viele andere Behörden und Einrichtungen hat auch das Landratsamt Enzkreis immer wieder mit personellen Engpässen zu kämpfen. Aktuell betrifft das die Führerscheinstelle am Mühlkanal; was zu längeren Bearbeitungszeiten führt. Um dem entgegenzuwirken, reduziert die Behörde die Telefonzeiten: Erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nur montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr.

Anträge zum Führerschein können im Rathaus der Wohnortgemeinde oder direkt online gestellt werden (www.enzkreis.de). Dort gibt es auch Informationen zu den einzelnen Antragsarten, zu erforderlichen Unterlagen oder zu den Umtauschfristen in den EU-Kartenführerschein.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, den 13.02.2025** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Jetzt anmelden oder unverbindlich informieren: Jugendamt bietet wieder Vorbereitungskurs für Pflegefamilien an

ENZKREIS. Um ein selbstsicherer Mensch zu werden, braucht ein Kind Geborgenheit und Liebe, Hilfe und Verständnis, Sicherheit und Anerkennung. Dies alles bekommt es zunächst in der eigenen Familie, von den eigenen Eltern.

„Doch nicht alle Eltern können diese Grundlagen schaffen. Daher können manche Kinder und Jugendliche, beispielsweise wegen Suchtproblematiken, Gewalterfahrungen oder Verwahrlosung, nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen. Sie leben deshalb in Pflegefamilien“, erklärt Susanne Wendlberger, zuständig im Jugendamt des Landratsamtes für die Pflegekinderhilfe.

„Zurzeit sind dies ungefähr 200 Kinder und Jugendliche im Enzkreis“, weiß sie. „Manche von ihnen sind dort langfristig, also in Dauerpflege, untergebracht; andere wiederum werden nur vorübergehend, oft kurzfristig und unmittelbar aus ihren Familien genommen und kommen bei Bereitschaftspflegeeltern unter.“

Die Pflegefamilien werden vom Jugendamt sorgfältig ausgesucht, auf ihre Eignung hin überprüft und intensiv auf diese wertvolle Arbeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Dafür bietet das Jugendamt zweimal im Jahr Vorbereitungskurse an. Für den nächsten Kurs, der im Frühjahr startet, gibt es aktuell noch freie Plätze. Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, können sich unverbindlich per E-Mail an pflgekinderhilfe@enzkreis.de beim Jugendamt melden oder sich telefonisch bei Kim Heit unter (07231) 308-9750 oder Jenny Trautz unter 308-9106 informieren.



Pflegefamilien spielen eine entscheidende Rolle für Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren leiblichen Familien leben können. Im Enzkreis startet nun wieder ein Vorbereitungskurs für interessierte Familien.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Seibel

Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehalter

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt bietet am Dienstag, 18. Februar, von 10 bis etwa 16:30 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Calw eine ganztägige Stallbaulehrfahrt für Rinder- und Milchviehalter an. Besichtigt werden ein neu errichteter Rindermaststall und zwei Bio-Milchviehställe im Enzkreis bzw. im Kreis Calw. Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 11. Februar online unter www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ möglich.

Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer einen genauen Ablaufplan. Die Lehrfahrt ist kostenfrei. Weitere Auskünfte gibt es unter der Telefonnummer 07231 308 1800.

Am 11. Februar im Landratsamt: Zwei Seminare für Landwirte

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet am Dienstag, 11. Februar, wieder zwei kostenlose Seminare für Landwirte zur Erstellung der jährlichen Aufzeichnungspflichten nach der Düngungs- und der Stoffstrombilanz-Verordnung an. Unter sachkundiger Anleitung können dabei alle Teilnehmenden an einem gesonderten PC-Arbeitsplatz mit den eigenen Daten des Betriebes und dem Programm „Düngung BW“ arbeiten.

Die Seminare finden im Landratsamt, Zähringerallee 3, in Pforzheim statt und beginnen um 13:30 Uhr beziehungsweise um 18 Uhr. Eine Anmeldung ist online bis zum 10. Februar über die Homepage www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter der Rubrik „Veranstaltungen“ erforderlich.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege. Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, www.planb-pf.de
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/onlineberatung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“,
Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker:

Fit bei Arthrose: Hüft- und Kniegelenk Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte am 12. Februar um 18 Uhr

Mittwoch, 12. Februar, 18 Uhr
im Forum im RKH Krankenhaus Mühlacker

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Durch den natürlichen Verschleiß beim Laufen, Stehen, Tragen oder durch man-

gelnde Bewegung wird die Knorpelschicht unzureichend versorgt, nutzt sich ab und verschleißt. Die dann beginnende Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel, der Kniescheibe oder dem Kreuzband geführt haben. Die Arthrose am Hüftgelenk umfasst alle degenerativen Erkrankungen, die durch angeborene Störung der Funktionseinheit Hüftkopf oder Hüftpfanne, Unfall oder Verschleiß hervorgerufen werden.

Vor allem bei älteren Menschen leiden ungefähr 5 % der Erwachsenen in Deutschland an Beschwerden durch eine Hüftgelenksarthrose und rund 5 Millionen Menschen unter einer Arthrose des Kniegelenks. Deshalb ist es wichtig, den ersten Anzeichen von Arthrose schnellstmöglich entgegenzuwirken, um eine operative Behandlung zu umgehen, die lange Heilungsprozesse mit sich bringen kann.

In dem Vortrag am 12. Februar 2025 um 18 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker wird Dr. Jörn Heepe, Sektionsleiter Orthopädie, allgemeinverständlich über den aktuellen Stand der Medizin rund um die Möglichkeit zur Vorbeugung, Diagnostik und Therapie bei Arthrose informieren. Nach dem Vortrag gibt es Gelegenheit für Fragen.

Der Eintritt ist kostenlos. Um teilnehmen zu können, ist unter Telefon 07041-15-50201 eine verbindliche Anmeldung nötig.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten:
Dienstag, 10 – 12 Uhr und Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechperson : Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle :
Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
E-Mail : Martin.Grauer@elkw.de
Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
Tel. mobil: 0151 6265 7769
E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer. 8, 14

Wochenlied: „Christus, das Licht der Welt“ (EG 440)

Wochenpsalm: „Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und seine Treue verkünden mit meinem Munde für und für.“ aus Psalm 89

4. Sonntag vor der Passionszeit, 09. Februar 2025

09.30 Uhr - Kinderkirche
19.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner
Predigttext: Markus 4, 35 -41
Opfer: OKR – Diakonie (s. Mitteilungen)
19.00 Uhr – Friedensgebet im Gemeindehaus in Mönshheim

Montag, 10. Februar 2025

19.25 Uhr Chor „Colors of Heaven“
Infos: www.colors-of-heaven.de

Dienstag, 11. Februar 2025

16.00 Uhr – Gruppentreffen, Konfi3 im Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

15.00 Uhr - Konfirmandenunterricht
im Gemeindehaus Mönshheim

Donnerstag, 13. Februar 2025

14.30 Uhr - Seniorennachmittag (s. Mitteilungen)

Freitag, 14. Februar 2025

20.00 Uhr - Posaunenchor

Samstag, 15. Februar 2025

15.00 Uhr - Kirche Kunterbunt (s. Mitteilungen)

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „OKR - Diakonie“ angeben!

Mitteilungen:

Opfer am Sonntag, 09. Februar 2025

für die Arbeit der Diakonie in Württemberg

Opferaufruf des Landesbischofs:

Jeder Mensch kann in Schwierigkeiten geraten, aus denen er alleine nicht herauskommt: Auf den Verlust des Arbeitsplatzes folgt finanzielle Not. Andere haben Probleme mit den Kindern oder in der Ehe, die nicht enden wollen. Dann ist es gut, wenn in einer Diakonischen Bezirksstelle Beraterinnen und Berater zugewandt und professionell hören und unterstützen. Dort gibt es auch fachspezifische Beratung, etwa für suchtkranke oder überschuldete Menschen. Auch Gruppenangebote gibt es, zum Beispiel für Kinder psychisch kranker Eltern. „Wo nicht Rat ist, da gehet das Volk unter; wo aber viel Ratgeber sind, da gehet es wohl zu“ heißt es in Sprüche 11, 14. Helfen Sie mit, dass das Angebot diakonischer Beratung und Unterstützung vor Ort aufrechterhalten werden kann.

Ernst-Wilhelm Gohl Landesbischof

Wintercafé

Herzliche Einladung zum Wintercafé am Sonntag, **09. Februar 2025 ab 14.00 Uhr** ins Gemeindehaus Mönshheim.

Der ERF kommt

am Montag, 10. Februar 2025 um 15.00 Uhr.

Ev. Gemeindehaus Friolzheim
Programmreferent Markus Braun bei ERF Medien referiert zum Thema:

„**Ein neues Lied**“ garniert mit Anekdoten und Schlaglichtern aus 65 ERF-Geschichten.

Alle interessierten Frauen und Männer sind herzlich eingeladen.

Seniorennachmittag

Gerne möchten wir die Wimsheimer Bürger und Bürgerinnen zu einem konfessionsübergreifenden Nachmittag einladen.

Am **13. Februar** um **14.30 Uhr** im Ev. Gemeindehaus.

Kirchgasse 10.

Pfarrerin Erika Haffner hat das Thema „**Heut geht's um die Wurst**“ ausgewählt.

Lassen Sie sich überraschen, was sich hinter dem Motto verbirgt.

Zusammen mit Erika Haffner freuen wir uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ihr Team Silberstreifen